



## Hygienemaßnahmen im Trainingsbetrieb

(Corona-Verordnung Baden- Württemberg, Stand 27.12.21  
Corona-Verordnung Sport, Stand 27.12.21)

### Alarmstufe II

Wertheim, im Januar 2022

### Für alle Teilnehmer:

- 2G+- Regel: Jeder ab 7 Jahren braucht einen Impf- oder Genesennachweis und vor jeder Übungsstunde einen Test; mit Ausnahmen!
- Kein Test ist notwendig für: Vollständig Geimpfte/ Genesene, deren Impfung/ Genesung nicht länger als **3 Monate** zurückliegt, oder mit Auffrischung (Booster).
- Sonderregel für Schüler/innen bis 17 Jahre: sie dürfen weiterhin am Training teilnehmen. Notwendig ist nur die Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Schülerschweises.
- Ein PCR- Test darf maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und soll unter Aufsicht einer verantwortlichen Person (erwachsenes Clubmitglied) durchgeführt werden.
- Hygienemaßnahmen und Mindestabstand 1,50 m (außer Tanzpaare) beachten!
- **FFP2-** Maske tragen; möglichst kurzer Aufenthalt in den Fluren, Umkleiden und Sanitärräumen. Während des Sports besteht keine Maskenpflicht.
- Tanzpaare sollten fest zugeordnet sein. Auch im Training möglichst den Mindestabstand zu den nächsten Paaren halten.
- Während des Trainings und danach für gute Durchlüftung sorgen. Nach dem Training zügig den Raum verlassen.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Tanz teilnehmen!
- Ein Hand- Desinfektionsmittel steht bereit, bitte beim Betreten und Verlassen der Halle anwenden.
- Die Türklinken und Trainingsgeräte werden regelmäßig bei Bedarf und am Ende des Trainings desinfiziert. Die Sanitär- und Barfußbereiche werden bei Bedarf und vor dem Training gereinigt und desinfiziert.

### Hinweise für Trainer:

- Die Abstandsregeln beachten, möglichst geordnete Positionen
- Der Unterrichtsbesuch der Teilnehmer muss in den vorliegenden Listen für jede Trainingseinheit dokumentiert werden, auch für zwei aufeinanderfolgende.
- Der Trainer oder der für die Gruppe benannte Corona-Verantwortliche ist für die Dokumentation und die Einhaltung und Umsetzung der genannten Maßnahmen verantwortlich.
- Für **Trainer gilt ebenfalls die 2G+- Regel.**